



# Amtsblatt

## für die Stadt Salzgitter

Nummer 13

Salzgitter, den 19. Juni 2014

41. Jahrgang

### Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
69 Aufstellung des Bebauungsplan Drü 9 für Salzgitter-Drütte „VEP Holzverarbeitender Betrieb Hoheweg“ .....	94	72 Öffentliche Bekanntmachung – Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Engelnstedt Stadt Salzgitter 10 - 3.2.3 611 SZ 10 – 06/I - Ladung ....	100
70 Bekanntmachung – Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Bad 107 für Salzgitter-Bad „Am Pflingstanger“ .....	96	73 Umweltverträglichkeitsprüfung .....	101
71 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Leb 133, 1. Änderung für Salzgitter-Lebenstedt „Bundesamt für Strahlenschutz“ .....	98	74 Sitzung des Jugendparlamentes .....	101
		75 Öffentliche Zustellungen .....	102

## Amtliche Bekanntmachungen

69

### Aufstellung des Bebauungsplans Drü 9 für Salzgitter-Drütte „VEP Holzverarbeitender Betrieb Hoheweg“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Drütte beschlossen. Der Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) nach § 12 BauGB aufgestellt werden.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes, um die Nachnutzung der Fläche eines ehemaligen Landhandelsbetriebs planungsrechtlich zu sichern. Als Nachnutzung hat sich ein holzverarbeitender Betrieb auf dieser Fläche angesiedelt.

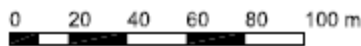
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
des Bebauungsplans Drü 9 für SZ-Drütte  
"VEP Holzverarbeitender Betrieb Hoheweg"



### Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,  
Bauordnung und Denkmalschutz  
▪ Fachgebiet Stadtplanung ▪

Bebauungsplan Drü 9  
für Salzgitter-Drütte  
"VEP Holzverarbeitender Betrieb  
Hoheweg"

## 70

### Bekanntmachung

#### **Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Bad 107 für Salzgitter-Bad „Am Pfingstanger“**

Der Rat der Stadt Salzgitter hat am 30.04.2014 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der vorstehend bezeichnete Bebauungsplan rechtsverbindlich. Die von seinem Geltungsbereich überdeckten rechtsverbindlichen Teile des Bebauungsplans Bad 51 für SZ-Bad „Vorsalzer Straße“ und des Bebauungsplans Bad 51, 2. Änderung für Salzgitter-Bad „Vorsalzer Straße“ werden aufgehoben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan eingetragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Desgleichen wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch werden unbeachtlich

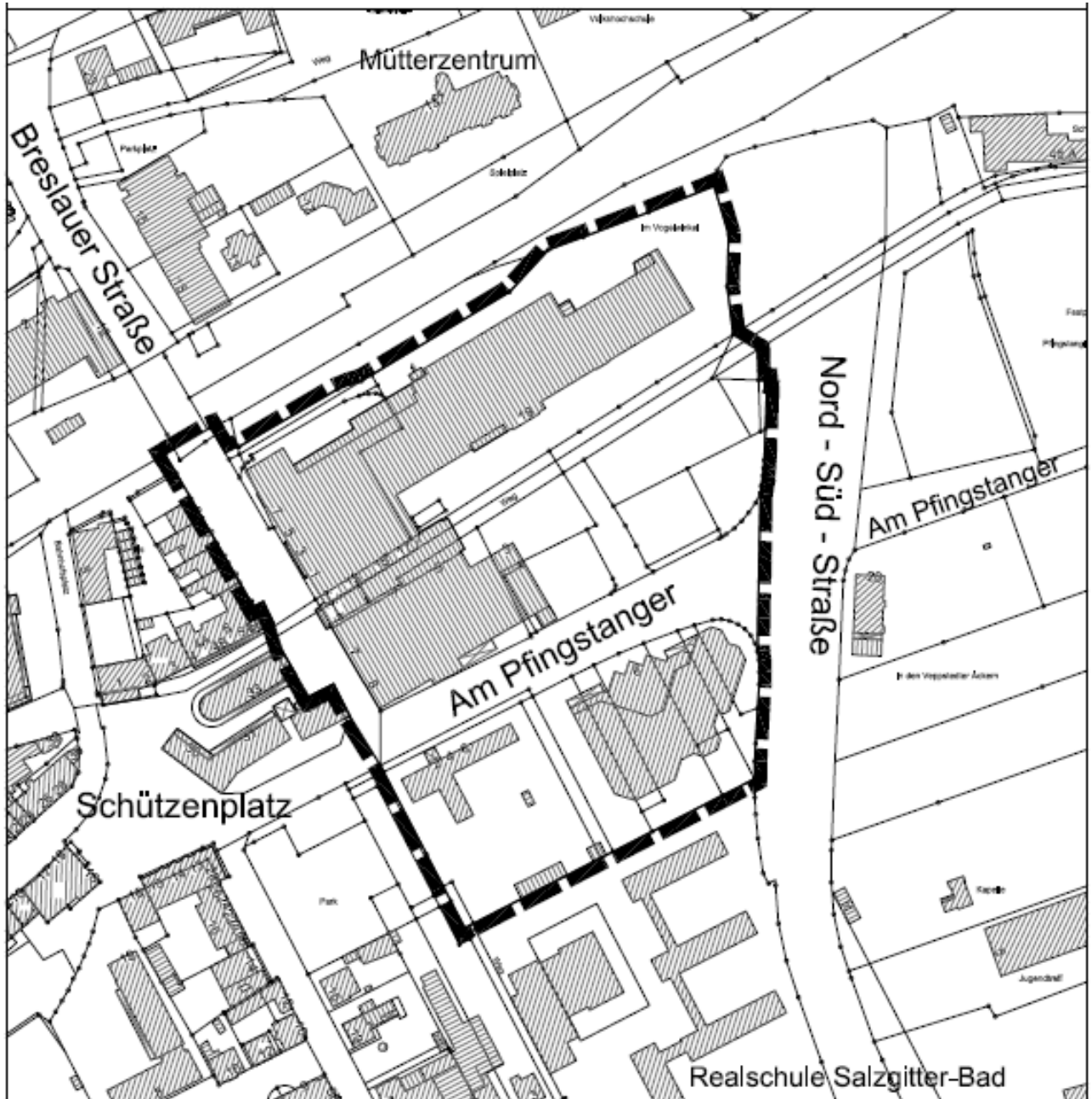
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der vorgenannte Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

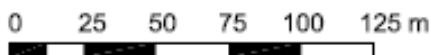
Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung werden vom Tage der Bekanntmachung an dauernd zur Einsichtnahme im Fachgebiet Stadtplanung (Rathaus, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt) bereitgehalten.

Salzgitter, am 02.06.2014

gez. Klingebiel  
Oberbürgermeister



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des  
Bebauungsplans Bad 107  
für SZ-Bad "Am Pflingstanger"



### Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,  
Baurecht und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Bad 107  
für Salzgitter-Bad  
"Am Pflingstanger"

# 71

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Leb 133, 1. Änderung für Salzgitter-Lebenstedt „Bundesamt für Strahlenschutz“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel der Planung ist die Vergrößerung der Bauflächen des Sondergebietes "Bundesbehörde" durch die Umwandlung von bisher als Flächen für Bahnanlagen genutzten Flächen als Sonderbauflächen. Die überbaubaren Grundstücksflächen werden entsprechend nach Süden hin erweitert

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung liegen

**vom 27.06. bis 28.07.2014**

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Zimmer 920 am

- Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

öffentlich aus.

Die Planung ist während dieses Zeitraums auch im Internet unter [http://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/stadtplanung/sp\\_auto\\_4998.php](http://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/stadtplanung/sp_auto_4998.php) abrufbar.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können im Zimmer Nr. 920 eingesehen werden:

1. Natur und Landschaft
  - Baumkataster (Stand 24.09.2013) nach Begehung mit Ortsrat
2. Auswirkungen auf den Menschen
  - Gutachterliche Stellungnahme zu den einwirkenden Geräuschmissionen durch öffentlichen Schienen- und Straßenverkehr
3. Boden
  - Geothermische Standorterkundung zur Erdwärmenutzung (Enhanced geothermal response test)

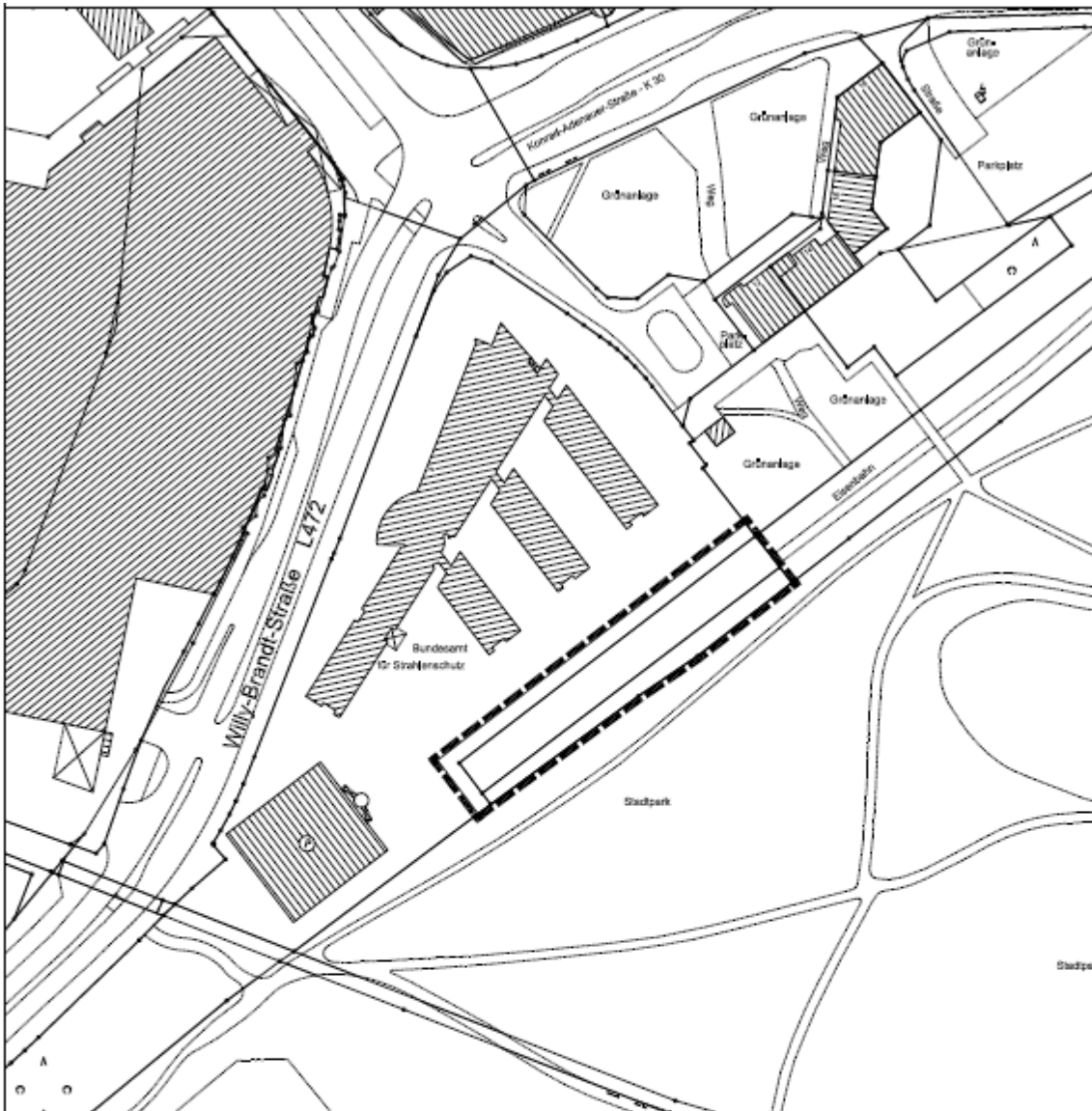
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan eingetragen.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter gerichtet oder dort zur Niederschrift gebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird gleichzeitig auf die Bestimmungen des § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Nichtabgabe bzw. zur verspäteten Abgabe von Stellungnahmen hingewiesen.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der oben genannten Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 923 oder 910; Telefon-Nr. 839 - 4061 oder -3526.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des  
Bebauungsplans Leb 133, 1. Änderung  
für SZ-Lebenstedt "Bundesamt für Strahlenschutz"



### Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,  
Baurecht und Denkmalschutz  
**- Fachgebiet Stadtplanung -**

Bebauungsplan 133, 1. Änderung  
für Salzgitter-Lebenstedt  
"Bundesamt für Strahlenschutz"

## 72

**Öffentliche Bekanntmachung****Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Engelnstedt Stadt Salzgitter 10  
3.2.3 611 SZ 10 - 06/I****L a d u n g**

Im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Engelnstedt, Stadt Salzgitter 10 wurde nach §§ 27 ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), der Wert der alten Grundstücke in den mit der 3. Anordnung nach § 8, Abs. 1 FlurbG vom 12.07.2011 zum Verfahrensgebiet hinzu gezogenen Flurstücken in der Samtgemeinde Aue, Gemarkungen Heuerstorf, Kattien und Könaue, Landkreis Uelzen, als Grundlage für den Nachtrag zum Zusammenlegungsplan ermittelt.

Hierfür sind nach dem Beschluss des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Engelnstedt die Ergebnisse der nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz) vom 20.12.2007 (BGBl. S. 3150, 3176) durchgeführten Bodenschätzung zugrunde gelegt worden.

Die Unterlagen über die dabei ermittelten Ergebnisse der Wertermittlung liegen beim

**LGLN – Regionaldirektion Braunschweig  
(ab 01.07.2014: Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig)  
(Zimmer 325) Wilhelmstr. 3, 38100 Braunschweig  
vom 23.06.2014 bis 04.07.2014**

sowie bei der

**Samtgemeinde Aue  
(Zimmer 18) Langdoren 4, 29559 Wrestedt  
vom 23.06.2014 bis 04.07.2014**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienstzeiten aus.

Ferner werden Angehörige der Flurbereinigungsbehörde beim

**Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig  
(Zimmer 325) Wilhelmstr. 3, 38100 Braunschweig  
am Dienstag, den 08.07.2014  
in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr sowie von 14:00 – 17:00 Uhr**

anwesend sein, um Auskünfte über die Wertermittlung zu erteilen und diese den Beteiligten zu erläutern.

Gleichzeitig werden die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zu dem am gleichen Tage am selben Ort stattfindenden

**Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung  
am 08.07.2014, um 17:00 Uhr**

geladen.

In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert und Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegen genommen (§ 32 FlurbG).

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung des Termines verhindert sein, so können sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der/Die Bevollmächtigte muss sich durch eine beglaubigte Vollmacht ausweisen können. Dem Amt für Landentwicklung bereits vorliegende gültige Vollmachten gelten weiter.

Ammersdörfer

## 73

### Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Stadt Salzgitter, Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter gibt gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) folgendes bekannt:

Die ALSTOM Transport Deutschland GmbH, Linke-Hofmann-Busch-Straße 1, 38239 Salzgitter, plant den Neubau von zwei Hallen sowie die Erweiterung der Gleisanlagen innerhalb des Werksgeländes (Gemarkung Barum, Flur 3, Flurstück 1/18). Da für die Vorhaben auf dem Gelände ca. 6,39 ha Wald in Flächen mit einer anderen Nutzungsart umgewandelt werden müssen, ist die Umwandlung nur mit der Auflage einer Ersatzaufforstung zu genehmigen.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für die Rodung von Wald in einer Größe von 5 ha bis weniger als 10 ha eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c Satz 1 des erforderlich.

Der Standort für die Ersatzaufforstung sind die südlich an das Werksgelände angrenzenden Flächen in der Gemarkung Barum, Flur 5, Flurstücke 71/8, 72/6, 72/10, 72/12, 72/13 und 75/5 mit einer Gesamtgröße von ca. 11,4 ha. Ab einer Größe von 2 ha bis weniger als 20 ha ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c Satz 2 UVPG erforderlich.

Beide Vorprüfungen haben stattgefunden und haben jeweils zu dem Ergebnis geführt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Stadt Salzgitter  
Fachgebiet Umwelt – Waldbehörde  
Im Auftrag

gez. Seitz-Hüffmeier

## 74

### Sitzung des Jugendparlamentes

Am 08.07.2014 findet in der Zeit von 17:00 Uhr-20:00 Uhr die Sitzung des Jugendparlamentes im Ratssaal der Stadt Salzgitter statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Fachdienst 51.1  
Kommunale Kinder-und Jugendförderung



## 75

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Höwing, Tim 32.4/00.3404741	Saldersche Straße 4 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	19.05.2014
Groeneveld, Florianus 32.4/6402517	Oscar Hammersteinstraat 5 NL-3543 CV Utrecht	Straßenverkehrsgesetz	27.05.2014
Van der Linden, Johannes 32.4/6402963	Clematislaan 28 NL-2111 BE Aerdenhout	Straßenverkehrsgesetz	28.05.2014
Van Wijck, Wilhelmus 32.4/6403072	Groenloseweg 10 NL- 7261 AN Ruurlo	Straßenverkehrsgesetz	03.06.2014
Klopping, Robert 32.4/6403099	Taxuslaan 8 NL-3735 LV Bosch En Duin	Straßenverkehrsgesetz	03.06.2014

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im FachdienstBürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **17.07.2014** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung  
- Städtischer Ordnungsdienst -  
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt  
IBAN: DE78 2505 0000 0003 8038 06

Sparkasse Goslar/Harz  
IBAN: DE55 2685 0001 0070 0009 14

Postbank Hannover  
IBAN: DE82 2501 0030 0006 0133 00

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik